Thorner Zeitung.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags. Als Beilagen: „Illustrirtes Sonntagsblatt“ u. „Der Zeitspiegel“.
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, Vorstädte, Mocker und Podgorz 2 Mark. Bei sämmtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39.

Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen Preis:
Die 5gespaltene Petit-Zeile ode deren Raum 10 Pfennig.
Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung Walter Lambeck Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags.
Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 176 — Mittwoch, den 29. Juli — 1896.

Körperliche Züchtigungen in der Schule.

Das Züchtigungsrecht der Lehrer hat schon in tausenden von Fällen Anlaß zu gerichtlichen Verhandlungen geboten. Ein Paar Striemen auf der Haut, eine blutunterlaufene, in allen Farben des Regenbogens schillernde Körperstelle berühren das Herz der allzuzärtlichen Mutter oft nicht minder als die Gezüchtigten selber. Auffallend ist es, daß bei den gerichtlichen Erkenntnissen recht weit von einander abweichende Urtheile zu bemerken sind. Während die einen den Klagen der lieben Eltern anscheinend nur untergeordneten Werth beilegen und für das Züchtigungsrecht des Lehrers mit voller Entschiedenheit eintreten, sind andere Erkenntnisse mehr in dem Sinne der Warnung an den betreffenden Lehrer gehalten. Diese Art der Erkenntnisse gründet sich auf die Voraussetzung, daß jede Züchtigung eine körperliche Mißhandlung ist, für welche nur die allerengsten Grenzen zu ziehen seien.

Wer sich so energisch gegen die Ausübuug aller und jeder körperlichen Züchtigung an unsrer Schuljugend ausspricht, der hat offenbar von den Leiden der Lehrer nur eine geringe Vorstellung. Ganz ohne Stock geht es da beim besten Willen nicht. Man braucht nicht selbst Lehrer zu sein, um jedem Vertreter dieses Berufes nachzufühlen: „Quem dii perdere volunt, ludi magistrum faciunt.“ Wen die Götter verderben wollen, den machen sie zum Schulmeister. Es ist in der That nicht leicht, so viele Köpfe unter einen Hut zu bringen, und doch muß im Interesse der Schule eine einheitliche Disciplin und Ordnung herrschen.

Mancher Lehrer vermag zwar kraft seiner Persönlichkeit allein auch die wildesten Jungen zu zügeln. Es bedarf keiner Strafen, die Schüler folgen ihm aufs Wort; ja, wir haben Lehrer gekannt, die so vollständig das Herz ihrer Schüler besaßen, daß diese nichts höheres kannten, als ihrem Lehrer Freude zu machen. Die Gaben sind aber nicht gleich, so wenig wie die Charaktere und Temperamente. Nicht jeder Lehrer vermag sich einen derartigen Einfluß zu verschaffen. Aber wer zum Stock zu greifen genöthigt ist, der weiß, daß er an seinem Schüler eine diesen entehrende Strafe vollzieht. Schon aus diesem Grunde soll man die körperliche Züchtigung so wenig als möglich anwenden und sie womöglich ganz bei solchen Schülern weglassen, die sich in dem Alter befinden, wo das persönliche Ehrgefühl zu erwachen beginnt.

Einem Quartaner wurde von seinem Lehrer die Wahl zwischen einer Ohrfeige und einem sogenannten „Tadel im Klassenbuche“ gestellt. Als der Delinquent die erstere Strafe wählte, erhielt er beide. Der Mangel an Ehrgefühl des Schülers kam zu der ursprünglichen Pflichtverletzung hinzu, um die doppelte Bestrafung zu veranlassen.

Ferner erscheint es nicht richtig, aus dem Befund der vorhandenen Striemen und Flecke ein Urtheil über Recht oder Unrecht in der Ausübung der Strafbefugniß erblicken zu wollen. Der Anlaß, aus dem die Züchtigung erfolgt ist, muß das Maßgebende für die Beurtheilung des einzelnen Falles sein. Wegen Unfleißes oder Unaufmerksamkeit sollte überhaupt nicht geschlagen werden, Tadel und Strafarbeit, resp. eine schriftliche Mittheilung an die Eltern müssen hier ausreichen. Im Falle eines offenen Ungehorsams oder dergleichen gröblicher Pflichtverletzungen, da sollte auch die energischste Züchtigung nur Billigung finden.

Deutsches Reich.

Berlin, 27. Juli.

Der Kaiser ist bereits auf der Rückreise nach Deutschland begriffen. Sonntag weilte der Monarch in Märaak und machte nach dem Gottesdienst einen Spaziergang an Land. Tags darauf ist die „Hohenzollern“ nach Bergen gegangen. Schon am 31. Juli trifft der Kaiser wieder in Kiel ein und begiebt sich nach Schloß Wilhelmshöhe bei Cassel.

Einer Einladung der Kaiserin zur Tafel leisteten dieser Tage der inaktive Staatsminister von Berlepsch und Gemahlin Folge.

Zu dem Kaisermanöver in Schlesien hat auch Prinz Rupprecht von Bayern eine Einladung erhalten. Mit Rücksicht hierauf wird sich der Prinz am 3. September von den Manövern des 1. bayerischen Armeekorps von Unterthingau nach Görlitz begeben.

Der Afrikareisende Eugen Wolf theilt dem „B. T.“ über die Ansicht des Fürsten Bismarck über den besten Platz für sein Denkmal mit, der Fürst habe sich ihm gegenüber am 6. Mai d. J. wie folgt geäußert: Von der Politik und der Geschichte als meinem eigenen Werk will ich nicht reden, da waren manch andere Einflüsse noch im Spiel. Aber eins kann ich für mich in Anspruch nehmen, daß ich den Berlinern Luft verschafft habe, und wenn mir Berlin einst ein Denkmal zu setzen beabsichtigt, so wünsche ich es nur nach dem Kurfürstendamm, dem Grunewald zugewandt; denn der Kurfürstendamm und die Villenkolonie Grunewald, die damit zusammenhängt, habe ich ganz allein durchgekämpft. Ich habe bei dem hochseligen König eine Kabinetsordre erwirkt, den Kurfürstendamm als Zufahrt nach dem Grunwald durchzuführen, trotzdem ich das Polizeipräsidium gegen mich hatte und mir unzählige Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden, mehr als es durch sämmtliche Diplomaten Europas je in einer Sache geschehen ist. Aber ich hatte das Vertrauen meines hochseligen Herrn, und als ich ihm meinen Vortrag gehalten hatte, sagte er: Machen wir. Und so wurde es gemacht.

Landwirthschaftsminister v. Hammerstein bereist bekanntlich z. Z. Ostpreußen, um die dortigen landwirthschaftlischen Verhältnisse kennen zu lernen. Bei einem Frühstück, welches der Landwirthschaftliche Zentralverein in Insterburg dem Minister gab, hielt dieser eine Rede, der wir folgende Stellen entnehmen: Die Eindrücke, welche er bisher gewonnen, was er bis dahin gesehen habe, hätten ihn durchaus befriedigt. Er habe eine Bevölkerung kennen gelernt, welche mit Ernst und Muth, mit Lust und Liebe ihre Scholle bebaue, welche keineswegs verzagt in die Zukunft schaue, sondern wie ihm von den verschiedensten Landwirthen versichert wäre, das Vertrauen hätte, daß, wenn die Erfolge in der Landwirthschaft in manchen Jahren zu wünschen übrig ließen, doch auch wieder Jahre kommen könnten, in welchen die Erträge gute und reichliche wären. Das Vertrauen auf die eigene Kraft, die Selbsthilfe sei ein sehr nothwendiger und wichtiger Faktor in der Landwirthschaft, aber hiermit allein sei es natürlich nicht gethan, sondern es müsse auch Hilfe von anderer Seite, vom Staat, hinzukommen, soweit solche möglich und angezeigt sei. Er habe den festen Willen, für die östlichen Provinzen der Monarchie einzutreten und zur Erfüllung ihrer berechtigten Forderungen das Seinige zu thun, und hoffe auch, daß ihm dies gelingen und seine Bemühungen, die Zufriedenheit der Landwirthe soweit möglich zu erreichen, von Erfolg gekrönt sein würden.

Der König von Württemberg hat das Komthurkreuz erster Klasse des Friedrichs-Ordens dem Präsidenten der Eisenbahndirektion Berlin, Kranold, und das Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone mit den Löwen dem Oberregierungsrath Kolbe bei derselben Direktion verliehen

Major von Wißmann wird, wie es heißt, noch nicht nach Berlin kommen, um mit den amtlichen Stellen Berathungen, z. B. über die Landfrage in Ostafrika, abzuhalten, sondern den ganzen August bis zur vollständigen Genesung im Harz bleiben. Die Verhandlungen über die zu erörternden Fragen werden erst im September stattfinden.

Leider ist wieder ein Skandalfall à la Leist und Wehlan in Sicht, indem sich eine Nachricht bestätigt, wonach Friedrich Schröder, Leiter der deutsch-ostafrikanischen Plantagen-Gesellschaft, wegen Mißhandlungen mit tödtlichem Ausgange verhaftet worden ist. Schröder hat nach der „Köln. Ztg.“ bereits z. Z. des Frhrn. v. Soden als Leiter der Gesellschaft, deren Direktor sein Bruder war, gewirkt. Schon damals wurde Schröder brutaler Handlungen beschuldigt, die indessen nach damaliger Lage der für Ostafrika geltenden Gesetzgebung der gerichtlichen Verfolgung entzogen bleiben mußten. Als man ihn aus Deutsch-Ostafrika ausweisen wollte, entging er dieser Maßregel dadurch, daß er von seinem Bruder abberufen wurde. Es scheint jedoch, daß Schröder nicht lange in Deuschland geblieben ist, vielmehr bald wieder Anstellung gefunden hat.

Der „Nordd. Allg. Ztg.“ wird eine Erklärung des Reichstags-Abgeordneten von Ploetz betreffend seine Einkünfte aus der Kasse des Bundes der Landwirthe mitgetheilt, nach welcher Herr von Ploetz kein Gehalt und keine Entschädigung für seine Thätigkeit oder seine Reden beziehe, für seine baaren Auslagen jedoch und seine Reisen zwischen der Heimath und Berlin und für den Berliner Aufenthalt 4000 Mark jährlich erhalte. Für seine Reisen in den preußischen Provinzen und in den Bundesstaaten liquidire er nach festen Sätzen, die wesentlich niedriger seien als diejenigen mittlerer Staatsbeamten und durchschnittlich jährlich noch nicht 1500 Mark betrügen.

Die Handels- und Gewerbekammer in Dresden erachtete in einer, am Montag abgehaltenen Sitzung die Gewährung einer neunstündigen ununterbrochenen Ruhezeit an die in offenen Verkaufsstellen Angestellten im Allgemeinen für wünschenswerth, hielt jedoch die Vorschläge der Reichskommission für Arbeiterstatistik und den Erlaß eines Gesetzes, welches zum Schutze der Angestellten eine allgemeine Ladenschlußstunde vorschreibt, für eine in das persönliche freie Bestimmungsrecht der Handel- und Gewerbetreibenden viel zu weit eingreifende Maßregel. Die Kammer ersucht das Ministerium, dasselbe wolle im Bundesrathe die Ablehnung dieser Anträge der Reichskommission für Arbeiterstatistik beantragen.

Der Centralvorstand des Allgemeinen deutschen Handwerkerbundes hat zum 23. und 24. August einen südwestdeutschen Handwerkertag nach Heidelberg berufen und auf dessen Tagesordnung die Organisation des Handwerks gesetzt.

Auf der Generalversammlung der Bäckerinnungen Deutschlands, die vom 17. bis 19. August in Breslau stattfindet, und die sich mit dem Maximalarbeitslage im Bäckergewerbe beschäftigen wird, soll die Frage zur Sprache gebracht werden: Hat der Bundesrath eine gesetzliche Berechtigung zum Erlaß der Verordnung vom 4. März 1896? Von juristischer Seite ist diese Berechtigung bereits wiederholt anerkannt worden; der Prozeß des Bäckermeisters König wird bald Näheres darüber zur Kenntniß bringen.

Der Fall des englischen Correspondenten Bashford wird von den Antisemiten in der nächsten Reichstagssession und zwar bei der Etatsberathung wiederum zur Sprache gebracht werden.

Das neue Handelskammergesetz.

Dem preußischen Landtag wird im Herbst das in der letzten Tagung abgelehnte Handelskammergesetz in einer neuen Form zugehen. Der neue Entwurf, der im Oktober definitiv festgestellt werden soll, hat folgenden Wortlaut: Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ergänzung und Abänderung des Gesetzes über die Handelskammern vom 24. Februar 1870. (Gesetz-Sammlung S. 134).

Artikel I (Wahlberechtigung).

Der § 5 des Gesetzes über die Handelskammern erhält folgende Fassung: § 5. Wahlberechtigte männliche Personen, die weder unter Vormundschaft noch unter Pflegschaft stehen, üben das Wahlrecht persönlich aus. Eine Vertretung bei den Wahlen erfolgt: 1. für offene Handelsgesellschaften durch einen zur Vertretung befugten Gesellschafter, für andere wahlberechtigte Gesellschaften und Gewerkschaften durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter und wenn sie eines solchen ermangeln, durch ein Vorstandsmitglied. 2. für Personen weiblichen Geschlechts, für Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, und für Zweigniederlassungen, die einem anderen Handelskammerbezirke wie die Hauptniederlassung angehören und nicht von einer nach den vorstehenden Bestimmungen wahlberechtigten Person geleitet werden, durch einen im Handelsregister eingetragenen Prokuristen oder Handlungsbevollmächtigten (Artikel 47 des Handelsgesetzbuches). Der Vertreter muß den Anforderungen entsprechen, von denen die persönliche Ausübung des Wahlrechts abhängig ist. Ist in den Fällen der Ziffer 2 des zweiten Absatzes ein zur Ausübung des Wahlrechts befähigter Prokurist oder Handlungsbevollmächtigter nicht vorhanden, so kann die Stellvertretung einem besonders bestellten Bevollmächtigten, der den im dritten Absatze bezeichneten Anforderungen entsprechen muß, übertragen werden.

Artikel II (Wählbarkeit).

Die §§ 7 und 8 des Gesetzes über die Handelskammern werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 7. Zu Mitgliedern der Handelskammer wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die mindestens 25 Jahre alt und zur Ausübung des Wahlrechts befähigt sind. Von den in Artikel I (§ 5) unter Absatz 2 Ziffer 2 und Absatz 4 aufgeführten Stellvertretern sind jedoch nur die Prokuristen bei einer Zweigniederlassung wählbar. Mehrere Vertreter derselben Gesellschaft oder Gewerkschaft (Gesellschafter, Gesetzliche Vertreter, Vorstandsmitglieder, Prokuristen) dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder derselben Handelskammer sein.

§ 8. Die Handelskammer kann beschließen: 1. daß Personen, die nach § 7 zu Mitgliedern der Handelskammer gewählt werden konnten, auch dann wählbar bleiben, wenn sie die die Wählbarkeit begründende Thätigkeit oder Stellung aufgegeben haben, 2. daß auch andere als die in § 7 Absatz 2 bezeichneten Prokuristen zu Mitgliedern gewählt werden können. Die Wählbarkeit kann für die unter Ziffer 1 aufgeführten Personen von der Leistung von Beiträgen abhängig gemacht werden. Mehr als der fünfte Theil der Mitglieder der Handelskammer darf nicht aus Personen bestehen, deren Wählbarkeit auf Beschluß der Handelskammer beruht.

Artikel III (Wahlverfahren). Zu §§ 10—15.

1. Die Handelskammer kann beschließen, daß für die Wahlen der Mitglieder Wahlabtheilungen gebildet werden. Die näheren Bestimmungen über die Bildung der Wahlabtheilungen und über die Vertheilung der Mitglieder auf dieselben werden durch Statut getroffen, das der Genehmigung des Ministers für Handel und Gewerbe unterliegt. 2. Die Handelskammer kann für die Ausführung der Wahlen andere Bestimmungen treffen als im § 14 des Gesetzes über die Handelskammern vorgesehen sind. Das zu dem Zwecke zu beschließende Statut unterliegt der Genehmigung des Ministers für Handel und Gewerbe.

Art. IV. (Kostenaufwand).

a) Der § 21 des Gesetzes über die Handelskammern erhält folgenden Zusatz: Die Handelskammer kann beschließen, ihren Mitgliedern eine den baaren Auslagen für die Theilnahme an den Sitzungen entsprechende Entschädigung zu gewähren. b) Der § 23 des Gesetzes über die Handelskammern wird durch folgende Bestimmungen ersetzt: 1. Soweit die in dem Haushaltsplan veranschlagten Kosten der Handelskammerverwaltung nicht durch besondere Einnahmen gedeckt werden, werden sie auf die Wahlberechtigten umgelegt. Den Maßstab bildet die staatlich veranlagte Gewerbesteuer. Dabei bleibt derjenige Theil der Gewerbesteuer

Verboten worden ist auf einer großen Anzahl von preußischen Eisenbahnstrecken das Hereinwerfen von Gratis-Zeitungen, Prospecten, Reclamen u. dergl. in die Wagen. Ebenso wurde auch, auf eine Beschwerde der Interessenten, das Ausrufen bestimmter Spirituosen, Liköre u. s. w. seitens der Bediensteten der Bahnhofsrestaurateure untersagt.

Der Vorstand des Verbandes deutscher Müller berieth auf seinem diesjährigen Verbandstage über die Hebung des deutschen Mühlenexports, welcher durch die Concurrenz des französischen Exports stark geschädigt wird. Der Verband beabsichtigt, sich mit entsprechenden Anträgen an die Reichs- und Staatsregierung zu wenden und um geeignete Maßnahmen, die in einem Entwurfe begründet werden, zum Schutze der deutschen Mühlenfabrikate zu bitten. Im Auftrage der Regierung wohnte ein Vortragender Rath im Handelsministerium den Berathungen bei.

Der elfte Verbandstag der deutschen Korbmacherinnungen, 23 Innungen mit ca. 600 Mitgliedern umfassend, hat sich in einer Resolution verpflichtet, dahin zu wirken, daß keine Gefangenen mehr in Strafgefängnissen oder Korrektionsanstalten nach dem Vorgehen Preußens in den deutschen Bundesstaaten mit Korbmacherarbeit beschäftigt werden. Im weiteren Verlauf der Sitzung machte der Vorsitzende des Centralausschusses deutscher Innungen, Obermeister Faster, Mittheilung über die Handwerkerorganisationsvorlage, deren Annahme er bestimmt erwartet.

Ausland.

Frankreich. Dem früheren Minister Professor Berthelot, dem auf Lebenszeit angestellten Sekretär der Akademie des Sciences, wurde das Großkreuz der Ehrenlegion verliehen.

Spanien. Ein beschäftigungsloses Individuum, das man für geisteskrank hält, beschimpfte den Ministerpräsidenten Canovas und stieß Drohungen gegen ihn aus. Es erfolgte sofortige Verhaftung. Dem Zwischenfall wird keine Bedeutung beigelegt.

England. Der internationale sozialistische Arbeiter-Kongreß wurde unter Vorsitz von Edward Cowey eröffnet. Die Zahl der Delegirten beträgt etwa 800, darunter die Deutscheu Bebel, Liebknecht und Singer. Nach der Eröffnung entspann sich eine Debatte über die Zulassung der Anarchisten zu den Berathungen. Mit 223 gegen 144 Stimmen wurde beschlossen, den in Zürich gefaßten Beschluß, daß nur Sozialisten zuzulassen sind, aufrecht zu halten.

England. Unterhaus. Esmonde fragt, ob die Regierung wisse, daß der in der Person des jungen Tamasese auf Samoa neu gewählte König auf deutsche Veranlassung in Opposition gegen Malietoa gewählt worden sei, ferner ob die Regierung wisse, daß Brandeis im nächsten Monat in der Eigenschaft eines Oberrichters nach Samoa zurückkehre, und endlich, ob die Regierung in die Einverleibung Samoas seitens Deutschlands gewilligt habe und wenn nicht, welche Schritte die Regierung zu thun beabsichtige, um solche Einverleibung zu verhindern. Parlamentsuntersekretär des Aeußeren Curzon erwiderte, seine Antwort auf alle diese Anfragen sei „Nein.“

Provinzial-Nachrichten.

— **Briesen**, 27. Juli. In Piwnitz im Kreise Briesen fuhr ein Blitz in einen Schornstein der Schule und zertrümmerte den Ofen in der Oberstube. Glücklicherweise hatte der Lehrer kurz vorher seine Kinder nach unten bringen lassen, sonst wäre ein Unglück unvermeidlich gewesen, da das in der Nähe des Ofens stehende Bett förmlich mit Ziegelstücken überschüttet war.

— **Culm**, 29. Juli. Der Finalabschluß der Kämmereikasse pro 1895/96 schließt mit einem Defizit von 2653 Mk. ab. Dieses Resultat mußte eintreten, da die Einnahme an Biersteuer, welche mit 6000 Mk. in den Etat eingestellt worden war, ausgefallen, weil die Biersteuerordnung im Laufe des Etatsjahres nicht die Bestätigung erhalten hat und mit Erhebung einer Biersteuer erst mit dem 1. Mai 1896 begonnen werden konnte. Im anderen Falle wäre ein Ueberschuß von 3347 Mk. erzielt worden; der die Ueberschüsse früherer Jahre, die die mit 13825 Mk. zu Buch stehen, auf 17 172 Mark erhöht hätte. Deckung fand das Defizit von 2653 Mk. aus dem Ueberschuß von 13 825 Mk., der im laufenden Rechnungsjahr wohl ziemlich ganz verschwinden wird, weil von ihm, um die Communalsteuerzuschläge pro 1896/97 ermäßigen zu können, 10000 Mk. in den Etat als extraordinäre Einnahme eingestellt worden sind. — Dieser Tage machte der Besitzer Wilhelm Leih aus Trebis seinem Leben durch Erhängeu ein Ende. Der Verlust seiner Frau durch den Tod und ein unheilbares Lungenleiden haben ihn zur Verzweiflung getrieben. L. lebte in guten Verhältnissen und hinterläßt ein ½ jähriges Töchterchen als Waise und Erbin.

— **Schwetz**, 27. Juli. Am Donnerstag spielten Nachmittags mehrere Kinder in dem Schnitterhause zu Koselitz. Der achtjährige Johann Marchlewski zog aus dem an der Wand hängenden Rock eines Schnitters einen sechsläufigen Revolver, der theilweise geladen war, und hielt ihn der sechsjährigen Elisabeth Kempinski vor den Leib mit den Worten: „Jetzt schieße ich Dich todt!“ In demselben Augenblicke krachte ein Schuß, die Kugel ging durch den Magen des Mädchens und führte nach sechs Stunden den Tod des Kindes herbei.

— **Danzig**, 27. Juli. Der Streit, ob der Kaiser nach Danzig kommt, wird fortgesetzt. Zu der gestern auch von uns wiedergegebenen Mittheilung des „Ges.“: Laut einer hier eingetroffenen Meldung des Hofmarschallamtes trifft der Kaiser am 5. Augnst hier ein“ schreibt heute die „Danz. Ztg.“: An die „Meldung des Hofmarschallamts“ hier gelangt ist, hat der Correspondent nicht verrathen. Wir haben nicht unterlassen sorgfältige Erkundigungen an allen hiesigen zuständigen Stellen einzuziehen. Keiner derselben ist von einem bevorstehenden Kaiserbesuch in Danzig oder Neufahrwasser etwas bekannt. Insbesondere hat auch das 1. Leibhusaren Regiment weder amtlich noch privatim irgend eine Nachricht erhalten, welche auf einen nahe bevorstehenden Besuch Sr. Majestät schließen ließe. Auf Grund der Phantasie-Nachrichten ist dem Regimentskommando eine große Anzahl von Nachfragen aus den Kreisen seiner Reserveoffiziere zugegangen, welche sämmtlich dahin beantwortet worden sind, daß dem Commando leine Nachricht von einem Besuch des Kaisers zugegangen sei und daß von demselben die betreffenden Zeitungsnachrichten für falsch gehalten würden. — Die Herbstübungsflotte wird am 23. August Vormittags, in Neufahrwasser eintreffen. — An den Danziger Ruderverein ist eine Aufforderung ergangen, an einem der vornehmsten Rennen, der Meisterschaft der Niederlande in Single Sculling Ouotrigers, sich zu betheiligen. Die Meisterschaft wird am 4. Oktober ausgefahren, und es ist für den Sieger ein prachtvoller Pokal im Werthe von 2000 Mark ausgesetzt. Der erprobte Skuller des Vereins, Herr Max Sommerfeld, wird zunächst am 31. August die deutsche Meisterschaft in Hamburg bestreiten, dann unter Umständen der niederländischen Einladung, wie auch andere Skuller von Namen, folgen. — An dem deutschen Bundes-Sängerfeste in Stuttgart werden aus Danzig 43 und von dem gesammten preußischen Provinzial-Sängerbunde, umfassend die Provinzen Ost- und Westpreußen, 191 Sänger Theil nehmen. Zum Gebrauche für die Sänger welche in dieser Woche in Stuttgart zusammentreffen, hat das Fest-Comitee den ost- und westpreußischen Theilnehmern jetzt einen Festführer übersandt. Der Preußische Sängerbund wird sich bei den Wettgesängen mit dem Vortrag der Lieder „Waldeinsamkeit“ von Pfeil und „Gothenzug“ von Schwalm betheiligen. — In der geheimnißvollen Zoppoter Mordaffaire widerruft jetzt auch die „Zopp. Ztg.“ die von ihr zuerst gebrachte und von vielen Zeitungen übernommene Mittheilung, daß die Frau Justizräthin Beer verhaftet worden sei. Die Nachricht von der Verhaftung sei dem Blatte von sonst glaubwürdiger Seit mitgetheilt worden. — Die „Norddeutschen Fahrrad-Werke“ in Danzig sind von der Actiengesellschaft, vormals Frister und Roßmann-Berlin, angekauft worden. Das Werk bei Legan soll erheblich vergrößert werden; die Production pro 1897 ist auf 10 000 Fahrräder festgesetzt. Der bisherige Inhaber, Dr. Schleimer wird als Director das Unternehmen nach wie vor leiten.

⊙ **Danzig**, 28. Juli. Aus sicherer Quelle verlautet, daß der Kommandeur der 36. Kavallerie-Brigade, Generalmajor Moritz, und der Kommandeur der 17. Feldartillerie-Brigade, Generalmajor Wygnanki, Abschiedsgesuche eingereicht haben. Ihre Verabschiedung dürfte Mitte August zu erwarten sein.

— **Riesenburg**, 26. Juli. Eine Liebestragödie mit tödtlichem Ausgange hat sich gestern in unserm Städtchen abgespielt. Der 21jährige Handlungsgehülfe Joseph Cziczig, welcher seit längerer Zeit stellenlos war und sich bei seinen hierorts wohnenden Eltern aufhielt, hatte in letzter Zeit mit einem unbemittelten aber ehrbaren jungen Mädchen aus der Stadt ein Verhältniß angeknüpft. Da das Mädchen arm war, wollten die Eltern des Cz. von einer Fortsetzung des Verhältnisses nichts wissen Dieses zog sich der junge Mann derartig zu Herzen, daß er gestern in vorgerückter Morgenstunde eine größere Quantität Moschus verschluckte. Bald darauf machte er seiner Mutter die Mittheilung, daß er sich vergiftet habe. Nun wurde von den erschreckten Eltern sofort der Arzt Dr. Grummach an das Krankenlager des Lebensmüden gerufen, auch wurde ein Geistlicher herbeigeholt. Bei der ärztlichen Behandlung bat der junge Mann flehentlich, ihn noch einmal vom Tode zu erretten. Leider war jede Hülfe vergebens, denn am Abend ist der junge Mensch der todtbringenden Wirkung des Giftes erlegen.

— **Bromberg**, 27. Juli. Ueber die Ruderfahrt, die Bromberger Gymnasiasten zu Beginn der Ferien nach Berlin unternommen, wird der „O. Pr.“ mitgetheilt: Am Sonnabend Abend sind die Schüler des Realgymnasial-Rudervereins von ihrer Ferienfahrt nach Berlin zurückgekehrt. Am Donnerstag Morgen wurden um 3 Uhr die im Bootshause des „Akademischen Rudervereins“ schlafenden Mannschaften geweckt und um 4 Uhr wurden nach sechstägigem Aufenthalt in Berlin die Boote bemannt. In Begleitung eines Vierers des akademischen Turn-Vereins „Berlin“, Ruderriege, ging es in flotter Fahrt spreeaufwärts dem Oder-Spree-Kanal entgegen, der nach kurzer Rast im reizend gelegenen Schmökwitz um 9 Uhr erreicht wurde. Nach ziemlich eintöniger Fahrt entlang den schmucklosen Ufern des Kanals gelangten die Boote Mittags nach Fürstenwalde, dann weiter auf der Spree Abends nach Müllrose. Von hier aus wurde die Fahrt auf dem „neuen Kanal“, der bei Fürstenberg in die Oder mündet, fortgesetzt und so zwar der Weg um 30 Kilometer verlängert, indessen die sieben Schleusen des Friedrich-Wilhelm-Kanals vermieden. Mittags um zwei Uhr war man in Frankfurt a. O., wo die Boote freundliche Aufnahme beim Ruder-Klub fanden. Nach eingenommener Mahlzeit und Besichtigung der Stadt erfolgte um 5 Uhr 30 Min. die Abfahrt bei beginnendem Regen, dem ersten Regen seit 14tägiger Fahrt. Um 8 Uhr war Küstrin erreicht. Da der Himmel seine Schleusen auch die Nacht hindurch offen hielt und auch am Morgen ein trübes, regnerisches Gesicht zeigte, so wurden nach kurzem Kriegsrath die Boote zur Bahn befördert und Nachmittags um 5 Uhr traten die Mannschaften die Rückreise nach Bromberg mit der Eisenbahn an.

— **Schneidemühl**, 26. Juli. Heute wurde hierselbst das 11. Gauturnfest des Netzegaues abgehalten. Auf demselben waren die Vereine Czarnikau, Deutsch-Krone, Filehne, Jastrow, Konitz, Samter, Schönlanke, Wongrowitz und Schneidemühl mit über 150 Mitgliedern vertreten. Das Fest nahm einen schönen Verlauf. Die Häuser prangten im Flaggenschmuck und Ehrenpforten waren hier und dort errichtet. In aller Frühe versammelten sich die Mitglieder des hiesigen Vereins, empfingen die auswärtigen Gäste auf dem Bahnhof und geleiteten sie nach dem Wegnerschen Gesellschaftshause zum Frühschoppen. Alsdann wurden die Festschleifen vertheilt und die Kampfrichter hielten eine Sitzung ab. Hierauf begann das Wettturnen, das sich bis nach 12 Uhr Mittags ausdehnte. Nach dem gemeinschaftlichen Festessen erfolgte eine Besichtigung der Stadt. Um 3½ Uhr Nachmittags versammelten sich die Turner zum Festzuge durch die Stadt nach dem Röder'schen Garten, woselbst Konzert stattfand und turnerische Uebungen ausgeführt wurden. Die Begrüßungsrede hielt Bürgermeister Nedwig. Gegen Abend wurden die Namen der Sieger verkündigt und dieselben mit den Ehrenpreisen, bestehend in Eichenkränzen, geschmückt. Zum Schluß des Gartenfestes wurde ein Feuerwerk abgebrannt.

— **Schulitz**, 26. Juli. Gestern stürzte bei einer Wettfahrt mit dem Fahrrade der hiesige Schlossermeister B. Er erlitt erhebliche Verletzungen. — Der eingelegte Protest gegen die am 20. v. Mts. stattgefundene Ersatzwahl wurde in der letzten Sitzung zurückgewiesen und die Wahl für giltig erklärt. Als Armenarzt ist anstelle des nach Stallupönen verzogenen Arztes Lignau der hier kürzlich zugezogene Arzt Kuschel von der Stadtverordnetenversammlung bestellt worden. — In der katholischen Kirche wurde heute ein Ablaß abgehalten. Mehrere Geistliche aus der Umgegend waren erschienen, ebenso auch fast vollzählig die ganze katholische Gemeinde. Die Kirche war überfüllt. — Im nächsten Monat wird der hiesige Radfahrerverein ein Wettrennen auf der Thorner Chaussee veranstalten.

— **Fordon**, 26. Juli. Wer das Weichbild von Fordon nach einer Abwesenheit von nur wenigen Jahren wieder betritt, wird gewiß von den Veränderungen überrascht werden, die inzwischen eingetreten sind. Neben villenartigen anmuthigen Gebäuden erheben sich auf früherem Unlande hohe Fabrikschornsteine und präsentiren sich dem Auge großartige Fabriketablissements. Bei elektrischer Beleuchtung arbeitet in rastloser Thätigkeit das Engelmannsche Dampfsägewerk; nebenan sind ca. 150 Personen in der in riesigen Dimensionen angelegten Dampfziegelei der Firma Louis Lewin aus Thorn thätig, die ihre Produkte bis nach Danzig absetzt und gegenüber werden aus großen Ballen alter Lumpen Pappen verfertigt. Für Fabrikanlagen kann man sich wohl kaum einen geeigneteren Ort denken, als gerade Fordon. Der Baugrund ist billig und die Verkehrswege sind überreich. Der gewaltige schiffbare Weichselstrom fließt hart an der Stadt vorbei und die Eisenbahn Bromberg-Schönsee durchschneidet dieselbe. Die Arbeitslöhne sind verhältnißmäßig billig.

— **Inowrazlaw**, 27. Juli. In der zur Begründung einer neuen Schützengilde hierselbst gestern Abend abgehaltenen ersten Hauptversammlung hatten sich wiederum mehrere Herren zur Aufnahme in die neue Gilde gemeldet, sodaß dieselbe nunmehr eine Mitgliederzahl von 40 aufweist. Die neue Gilde hat es sich zum Ziele gesteckt, in stets friedlicher und kameradschaftlicher Weise neben der alten Gilde einherzuschreiten. Die nöthigen Ländereien zur Anlage eines Schützenplatzes sind bereits käuflich erstanden, sodaß noch vor Eintritt des Winters mit der Erbauung der Schießstände, Herstelluug des Walles, sowie Anpflanzung von Bäumen u. s. w. begonnen werden kann.

— **Posen**, 27. Juli. Als heute Mittag der Fesselballon der hiesigen Garnison von der Füllstelle nach dem Außengarten gebracht wurde, entriß ihn ein plötzlicher Windstoß den haltenden Mannschaften. Zwei derselben, welche versuchten, den Ballon fest zu halten, wurden einige Meter hochgehoben, ließen aber dann noch rechtzeitig los, sodaß der Eine unverletzt blieb, der Andere mit einer Handverstauchung und einer leichten Blutung davonkam. — Wie das „Pos. Tagebl.“ meldet, ist der Propst Bartsch, der in einem Briefe an den Invaliden Gronostei die Ausstellung eines Taufscheines auf ein in deutscher Sprache geschriebenes Gesuch verweigert hatte, von dem Erzbischof Dr. v. Stablewski mit dem kanonischen Monitum bestraft und beauftragt worden, davon dem „P. T.“ Kenntniß zu geben.

Lokales.

Thorn, 28. Juli 1896.

* [Personalien.] Der Rechtskandidat Max Moeller aus Pluskowenz ist zum Referendar ernannt unter Ueberweisung an das Amtsgericht in Culmsee. — Dem Domherrn Kraus zu Gnesen und dem Forstmeister a. D. Schütte zu Neu-Tuchel im Kreise Tuchel, bisher zu Wozimoda desselben Kreises, ist der Rothe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Provinzial-Chaussee-Aufseher a. D. Metzke zu Krojanke im Kreise Flatow, bisher zu Kolmar i. P., das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden. — Die Wahl des Gerichts-Referendars Dr. jur. Geppert in Bromberg zum besoldeten Beigeordneten der Stadt Anklam für die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren ist bestätigt worden. — Der Eisenbahnbetriebssekretär Papke in Bromberg ist zum Eisenbahnsekretär ernannt. — Der Gewerbeinspektor Krumbhorn in Elbing ist nach Unna (Westfalen) und der Gewerbeinspektor Cnyriem ist von Dortmund nach Elbing versetzt. — Die Wahl des Töchterschullehrers Busse als Lehrer der höheren Töchterschule in Graudenz ist bestätigt worden. — Der Ober-Steuer-Kontroleur, Steuer-Inspektor Hein in Inowrazlaw ist zum Ober-Revisor in Neidenburg befördert. — Versetzt: der Ober-Steuer-Kontroleur Schiffer in Arnsberg in gleicher Diensteigenschaft nach Inowrazlaw.

* [Zur silbernen Hochzeit] des Herrn Generalmajor Gotzhein, die, wie wir bereits meldeten, gestern stattfand, hat Herr Kapellmeister Hiege einen Festmarsch „Jubelklänge“ komponirt, welcher gestern bei dem Herrn Generalmajor Gotzhein dargebrachten Ständchen zum ersten Male gespielt wurde.

— [Schützenhaus-Theater.] Das der Direktion schon des öfteren ausgesprochene Lob, da sie nach Kräften bestrebt ist, für möglichste Abwechselung im Spielplan zu sorgen, kann nur wiederholt werden. Nach der Blumenthal'schen Lustspiel-Novität „Gräfin Fritzi“ und der Operettenposse „Flotte Weiber“ folgte der heiterl Schwank „Papageno“, und gestern gelangte das vieraktige Lustspiel „Der Weg zum Herzen“ von Adolph L'Arronge zur Aufführung. Da die Rollen durchweg angemessen besetzt waren und recht flott gespielt wurde, fand auch dieses Stück wieder eine beifällige Aufnahme. Heute, Dienstag, wird der Schwank „Zwei Wappen“ von Blumenthal und Kadelburg gegeben. — Mit dem 20. September eröffnet Herr Direktor Berthold im Saale des Schützenhauses die Wintersaison, für die er bereits umfassende Vorbereitungen getroffen hat.

+ [Der neue Entwurf eines Handelskammergesetzes wird in der Frankfurter Zeitung veröffentlicht, noch ehe eine amtliche Bekanntgabe desselben erfolgt ist. Der erste vom Minister v. Berlepsch vorgelegte Entwurf wurde bekanntlich vom preußischen Landtage ungünstig aufgenommen und dann wegen seiner Aussichtslosigkeit vom Ministerium aus der Kommission zurückgezogen. Die von Herrn Brefeld in dem Entwurfe vorgenommenen Aenderungen zeigen im Großen und Ganzen eine den Agrariern wohlwollende Tendenz. Die Agrarier waren in Gemeinschaft mit den Freisinnigen, freilich aus ganz anderen Motiven, Gegner des obligatorischen, das ganze Königreich umfassenden Charakters des Berlepschen Entwurfs, weil sie eine geschlossene Vertretung des Handelsstandes nicht wünschen. Herr Brefeld hat deshalb die obligatorische Errichtung der Kammern vollständig gestrichen; an der Ertheilung des Charakters der juristischen Persönlichkeit hält er fest, auch an der Bildung von Wahlabtheilungen, die zum Schutze des Großhandels und der Großindustrie für nothwendig erachtet wurden. Außerdem wird das Bestimmungsrecht der Kammern geregelt; weitere Bestimmungen sollen den Kammern mehr Bewegungsfreiheit geben. Der Entwurf soll dem Landtage sofort bei Beginn der neuen Tagung zugehen und Anfang Oktober in seiner endgiltigen Form festgestellt werden, so daß die Handelskammern auch ihn in den Ferienmonaten vorbereiten müssen, wenn sie Einwände und Beschwerden dagegen rechtzeitig vorbringen wollen. (Da der Entwurf in nächster Zeit häufig erörtert werden wird, veröffentlichen wir den Wortlaut in der heutigen Nummer unter dem Feuilletonstrich und empfehlen den Interessenten, denselben auszuschneiden und aufzubewahren. D. Red.)

---

außer Anrechnung, der auf Betriebe fällt, die ihren Sitz nicht im Handelskammerbezirke haben. Darüber, in welcher Weise Wahlberechtigte, die nicht zur Gewerbesteuer veranlagt sind, zu Handelskammerbeiträgen herangezogen werden, beschließt die Handelskammer. 2) Das Ergebniß zur Veranlagung der Gewerbesteuer wird der Handelskammer von den Steuerausschüssen kostenfrei mitgetheilt. Insoweit die Veranlagung sich auf mehrere Betriebe eines Beitragspflichtigen erstreckt, die ihren Sitz in verschiedenen Handelskammerbezirken haben, theilen die Steuerausschüsse den betheiligten Handelskammern die auf ihre Bezirke entfallenden Theilbeiträge mit. Die Handelskammer stellt nach den Mittheilungen der Steuerausschüsse die Beitragslisten fest. 3) Auf Ersuchen der Handelskammern haben die Gemeinden und Gutsbezirke die Erhebung der Handelskammerbeiträge gegen eine Vergütuug von drei vom Hundert der eingezogenen Beiträge zu bewirken und die Beiträge durch Vermittlung der Kreis-(Steuer)-Kassen an die Handelskammer abzuführen. Die Handelskammerbeiträge sind öffentliche Lasten. Rückständige Beiträge werden in derselben Weise wie Gemeindeabgaben eingezogen. 4) Einsprüche gegen die Heranziehung zu Handelskammerbeiträgen sind innerhalb zwei Wochen nach der Zahlungsaufforderung bei der Handelskammer anzubringen, die darüber beschließt. Gegen den Beschluß findet innerhalb zwei Wochen nach der Zustellung die Klage beim Bezirksausschusse statt. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Einsprüche, welche sich gegen den dem Handelskammerbeitrage zu Grunde liegenden Satz der staatlich veranlagten Gewerbesteuer richten, sind unzulässig. 5) Die Handelskammer ist befugt, zur Deckung der Kosten von Einrichtungen, die für einzelne Theile des Handelskammerbezirks oder für einzelne Betriebszweige ausschließlich bestimmt sind oder ihnen in hervorragendem Maaße zu gute kommen, die Beitragspflichtigen dieser Bezirkstheile oder Betriebszweige zu besonderen Beiträgen heranzuziehen. Die Verwaltung solcher Einrichtungen kann durch Beschluß der Handelskammer örtlichen oder sachlichen Ausschüssen übertragen werden, die aus Mitgliedern der Handelskammer und Vertretern der betheiligten Bezirkstheile oder Betriebszweige zu bilden sind. Die auf Grund dieser Bestimmungen gefaßten Beschlüsse unterliegen der Genehmigung des Ministers für Handel und Gewerbe.

Artikel V. (Geschäftsgang.)

Der § 29 Absatz 2 des Gesetzes über die Handelskammern wird durch folgende Bestimmungen ersetzt: Urkunden, die die Handelskammer vermögensrechtlich verpflichten sollen, sind unter ihrem Namen von dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter und noch einem Mitgliede der Handelskammer zu vollziehen. Die Handelskammer hat die Rechte einer juristischen Person.

Artikel VI (Geschäftskreis).

a. Der § 31 des Gesetzes über die Handelskammern enthält folgende Zusätze: Sie sind befugt, Anstalten, Anlagen und Einrichtungen, die die Förderung von Handel und Gewerbe, sowie die technische, geschäftliche und sittliche Ausbildung der darin beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge bezwecken, zu begründen, zu unterhalten und zu unterstützen.

b. Hinter § 34 wird folgender § 34a eingeschaltet:

§ 34a. Die Handelskammer ist befugt, Bücherrevisoren, Dispacheure und solche Gewerbetreibende der in § 36 der Reichs-Gewerbeordnung bezeichneten Art, deren Thätigkeit in das Gebiet des Handels fällt, öffentlich anzustellen und zu beeidigen. Auf Auktionatoren findet diese Bestimmung keine Anwendung. Vorschriften, die die Handelskammer für die hiernach angestellten Personen erläßt, sind dem Minister für Handel und Gewerbe zur Prüfung vorzulegen. Der Handelskammer liegt ferner die Ausstellung von Ursprungs-Zeugnissen und anderen dem Handelsverkehr dienenden Bescheinigungen ob.

Artikel VII (Kaufmännische Korporationen).

Die in § 36 des Gesetzes über die Handelskammern aufgeführten kaufmännischen Korporationen, und das Kommerzkollegium zu Altona sind befugt, sich in Handelskammern umzuwandeln. Die Umwandlung erfolgt durch ein von der Korporation zu beschließendes, der Genehmigung des Ministers für Handel und Gewerbe unterliegendes Statut, in welchem über die Verwaltung der Einrichtungen und des Vermögens der Korporation, sowie über das für die neue Handelskammer maßgebende Wahlsystem Bestimmung zu treffen ist. Durch das Statut kann die bisherige Bezeichnung der Korporation und ihrer Vertretung aufrecht erhalten und Wahlrecht und Beitragspflicht von der Veranlagung zu einem Mindestsatze der Gewerbesteuer abhängig gemacht werden.

— [Eine Abschiedsfeier] fand gestern Abend im Schützenhause für den am 1. August bekanntlich von hier nach Elbing gehenden Postdirector Herrn Dobberstein statt. An derselben nahmen die hiesigen Beamten der Post und Telegraphie Theil. Herrn Dobberstein wurden warm empfundene Abschiedsworte gewidmet.

— [Das Monstre-Concert], welches für Donnerstag dieser Woche angesetzt war, findet erst am Freitag, den 31. Juli, in d r Ziegelei statt.

— [Provinzial-Synode.] Die theologische Fakultät der Albertus-Universität zu Königsberg hat zu ihrem Vertreter für die bevo stehende westpreußische Provinzial-Synode den Professor und gegenwärtigen Dekan der Fakultät Herrn D. Cornill gewählt.

— [Die Proviantämter] sind vom Kriegsminister angewiesen worden, mit ihren Getreideeinkäufen schon jetzt zu beginnen. Die Aemter sollen nur beste Qualitäten kaufen. Daß diese Einkäufe nur im Inlande gemacht werden, versteht sich von selbst.

— [Die neue Prüfungsordnung für Mittelschullehrer und Rektoren,] deren Entwurf den Provinzialschulkollegien und Regierungen zur Begutachtung zugegangen ist, legt bei der Mittelschullehrerprüfung ein größeres Gewicht auf wissenschaftliche Leistungen und hat die bei der Rektorenprüfung geforderte praktische Lehrthätigkeit von 3 auf 5 Jahre ausgedehnt. Zu den Prüfungskommissionen können künftig auch tüchtige Rektoren von Volks- und Mittelschulen gehören. Die Mittelschullehrer, welche die Befähigung für die Ertheilung des fremdsprachlichen Unterrichts nachweisen wollen, müssen sich einer Prüfung im Englischen und Französischen unterziehen. Eine Prüfung im Lateinischen wird künftig nicht als Ersatz zugelassen. Uebung im mündlichen Gebrauch der fremden Sprache ist Bedingung. Entbunden von der Rektorprüfung werden Oberlehrer und Kandidaten, welche die Anstellungsfähigkeit für höhere Schulen erworben und mindestens 5 Jahre im öffentlichen Schuldienste thätig gewesen sind. Auch die Geistlichen, welche nach erlangter Anstellungsfähigkeit eine mindestens 5jährige Uebung und Bewährung im Schuldienste nachgewiesen haben, können bei der Berufung in den Seminardienst von der Rektorprüfung entbunden werden.

× [Die Jagd auf Hasen und Rebhühner] soll nach Urtheilen aus Jägerkreisen in diesem Herbste eine sehr ergiebige werden, weil das seitherige warme und trockene Wetter der Vermehrung des Wildes ganz besonders günstig gewesen ist.

= [In der Eisenbahnverwaltung] ist die Kontrole der Fahrkarten während der Fahrt von außen nunmehr durchweg verboten.

— [Die Errichtung pädagogischer Seminare] in Verbindung mit geeigneten Landwirthschafts-Schulen ist bekanntlich von der Regierung in Aussicht genommen. Nachdem Ostern 1892 das erste dieser Seminare in der Landwirthschafts-Schule in Weilburg in's Leben getreten ist und diese Einrichtung sich bewährt hat, ist die Errichtung eines zweiten derartigen Seminars an der Landwirthschafts-Schule in Hildesheim beschlossen, deren Eröffnung am 13. Oktober d. J. stattfinden soll.

* (Für die Ausstellung von Gewerbelegitimationskarten,) welche nach dem Stempelsteuergesetz vom 31. Juli 1895 einen Stempel von 1 Mark erfordern, sind drei verschiedene Formulare vorgeschrieben und zwar erstens für Legitimationskarten, die nur im deutschen Reich giltig sind, für inländische Kaufleute und Handlungsreisende, zweitens für Gewerbelegitimationskarten, die im deutschen Reich und in Luxemburg, in Belgien, Italien, Oesterreich-Ungarn, Rumänien, Rußland, in der Schweiz und in Serbien, sowie bis auf Weiteres auch in Portugal giltig sind, nach dem in den betreffenden Zollvereins- oder Handelsverträgen vorgesehenen Formulare, und drittens für im deutschen Reich giltige Gewerbelegitimationskarten für ausländische Handlungsreisende vorbehaltlich der Entrichtung der Landessteuern. Diese zum Steuerbetrage von 1 Mark abgestempelten Formulare sind von den Zoll- und Steuerämtern durch die betreffenden Behörden, welche diese Karten ausstellen, zu beziehen. Diese Behörden sind aber nicht ein für alle Mal feststehend, sondern werden für den Geschäftsbereich der einzelnen Regierungspräsidenten vom Finanzminister bestimmt. Die Regierungspräsidenten benachrichtigen danach die Steuerbehörden, welche die Formulare lediglich an jene Behörden zum Verkauf abgeben dürfen. Es ist gegenwärtig die Bestimmung getroffen, daß sämmtliche Landräthe, ferner die Polizeipräsidenten der größeren Städte und die meisten Magistrate oder Bürgermeistereien der Städte bis zu den kleinen Städten hinab zur Ausfertigung der in Tarifstelle 26 genannten Gewerbelegitimationskarten befugt sein sollen, jedoch sollen die hierzu befugten Magistrate oder Bürgermeistereien besonders namhaft gemacht werden.

* [Vom rothen Kreuz.] Um unliebsamen Verwechselungen mit sogenannten „wilden" Diakonissen vorzubeugen, hat der Verband deutscher Krankenpflege-Anstalten vom rothen Kreuz ein nur für seine Schwestern bestimmtes gesetzlich geschütztes Abzeichen eingeführt, das jetzt zur Austheilung gelangt ist. Das Abzeichen besteht aus einer silbernen, künstlerisch ausgeführten runden Platte, in deren oberen Theil ein rothes Kreuz in weißem Felde eingefügt ist, während der untere die Inschrift in schwarzem Schmelz enthält. Leider sind bisher die Bemühungen, dem Rothen Kreuz auch für Friedenszeiten den gleichen Schutz zu gewähren, wie er für Kriegszeiten bereits besteht, vergeblich gewesen; die Krankenpflege-Anstalten vom Rothen Kreuz waren daher genöthigt, zur Selbsthilfe zu greifen und unter Benutzung des Markenschutzgesetzes sich selbst ein geschütztes Abzeichen zu schaffen. Die Nothwendigkeit hierzu ergab sich u. A. aus verschiedenen Vorkommnissen der letzten Zeit, die geeignet waren, die Diakonissensache in Mißkredit zu bringen.

* [Preußische Klassenlotterie.] Die Erneuerung der Loose 2. Klasse 195. Königlich Preußischer Lotterie muß bis zum 6. August, Abends 6 Uhr, planmäßig geschehen.

— [Vorsicht beim Baden.] Man kann täglich beobachten, daß das Baden, wie es Seitens der Kinder wahrgenommen wird, höchst nachtheilig auf deren Gesundheit einwirken muß, weil dieselben auf die vorschriftsmäßige Zeit zum Baden gar nicht achten, sondern stundenlang in den Badeanstalten verweilen. Pflicht der Eltern ist es, darüber zu wachen, daß die Kinder nur eine Viertelstunde, bei ganz heißer Zeit höchstens eine halbe Stunde auf das Baden verwenden, wenn sie verhüten wollen, daß die üblen Folgen wie Erkältungen und in späteren Jahren Rheumatismus bei ihren Kindern sich nicht einfinden sollen. So gesund es ist zu baden, so gilt es aber auch beim Wasser: „Was zuviel ist, ist vom Uebel!"

— [Vollmachtstempel]. Mit Rücksicht auf das am 1. April d. J. in Kraft getretene Stempelgesetz vom 31. Juli v. J. haben die Minister des Innern und der Finanzen unter Aufhebung der Vorschriften unter Ziffer 1 bis 6 des Runderlasses vom 7. November 1876, betreffend die Verwendung der Vollmachtstempel im Verwaltungsstreitverfahren Folgendes bestimmt: 1. Die Höhe des Vollmachtstempels richtet sich nach Tarifnummer 73 zu dem genannten Gesetze. Die Vollmachten sind stempelfrei, wenn der Werth des Streitaegenstandes nach Geld geschätzt werden kann und 150 Mark nicht übersteigt (§ 4a des Gesetzes). Diese Befreiung findet auch auf diejenigen Vollmachten Anwendung, aus deren Inhalt der Werth des Gegenstandes nicht ersichtlich ist, sofern nachgewiesen wird, daß der Werth den Betrag von 150 Mk. nicht übersteigt (§ 4 Absatz 2 des Gesetzes). Der bereits verwandte Vollmachtstempel wird von der Steuerbehörde auf Antrag erstattet werden, wenn der Werth des Streitgegenstandes durch das demnächst erfolgende Endurtheil auf 150 Mark oder weniger festgesetzt wird. 2. Zur Entrichtung oder Nachbringung des Stempels sind verpflichtet der Aussteller der Vollmacht, sowie jeder Inhaber oder Vorzeiger, welcher ein rechtliches Interesse an deren Gegenstand hat (§ 12b und § 13d des Gesetzes). 3. Die Verwendung des Stempels hat innerhalb 14 Tagen nach der Ausstellung der Vollmacht zu geschehen (§ 16g des Gesetzes). Für Inhaber oder Vorzeiger der Vollmacht, die ein rechtliches Interesse an deren Gegenstand haben, läuft die 14tägige Frist erst vom Tage des Empfangs (§ 16 Absatz 2 des Gesetzes). 4 Vollmachten, welche ohne den vorgeschriebenen Stempel eingereicht werden, sind dem Einreicher so zeitig zurückzugeben, daß er noch innerhalb der gesetzlichen Frist die Verwendung des Stempels bewirken kann.

+ [Der Hitze wegen] wurde heute Vormittag 11 Uhr der Unterricht im Königl. Gymnasium und in der 2. Gemeindeschule geschlossen.

[II. Westpreußische bienenwirthschaftliche Provinzial-Ausstellung in Graudenz.] Die Resultate der Prämiirung wurden gestern verkündigt. Außer den bereits gemeldeten Auszeichnungen wurden noch folgende Preise verliehen: In Gruppe: Lebende Völker: Schulz-Suchowo 20 Mark, Schielke-Sanskau 15, Stobbe-Montau, Romatzki-Dubielno, Skerle-Sandhof und Grams-Schönsee je 10 Mark, Filcek-Pniewitten, Sulz-Piasken und v. Windisch-Kamlarken je ein Diplom. Gruppe: Wohnungen: Hahn-Krusch 10 Mark, Feierabend-Leistenau 8 Mark, Kallies-Partenschin und Papin-Czechozin je 6 Mark, Löscher-Lowin, Neumann-Leistenau, Schulz-Klunkwitz und Sulz-Piasken je 5 Mark, Kallies-Partenschin, Podlaczewski-Blandau, Schornack-Seelau, Böhnke-Kammin je ein Diplom. Gruppe: Geräthe: Verein Gruppe und Hahn-Krusch je 7,50 Mark, Feierabend-Leistenau, Löscher-Lowin, Skerle-Sandhof und Zenke-Ludowitz je 5 Mark, Skerle-Sandhof, Romatzki-Dubielno, Wilk-Lesewitz und Krahnert-Gremblin je ein Diplom. Gruppe: Produkte: Filcek-Pniewitten, Kallies-Partenschin, Romatzki-Dubielno, Schornack-Seelau, Stobbe-Montau, Sulz-Piasken je 5 Mark, Stobbe-Montau, Hahn-Krusch, Feierabend-Leistenau, Schilke-Sanskau, Schornack-Seelau, Skerle-Sandhof, v. Windisch-Kamlarken und Grams-Schönsee je ein Diplom und noch je 5 Mark Wölk-Gr.-Lesewitz und Löscher-Lowin. Ehrenpreise erhielten Skerle-Sandhof und Stobbe-Montau.

□ [Plötzlicher Tod.] Der Tischlergeselle Buntebart aus Neu-Weißhof fiel heute früh zwischen 8 und 9 Uhr zu Boden und war sofort eine Leiche. Ein Schlagfluß hatte seinem Leben ein Ende gemacht. Die Leiche wurde in die Todtenkammer des städt. Krankenhauses geschafft.

§ [Polizeibericht vom 28. Juli.] Gefunden: Ein Rohrstuhl (Wiener) am Neustädt. Markt; ein Stuben- und ein Hausschlüssel in der Elisabethstraße, ein Lederriemen vom Reitzeug in der Gerechtenstraße; ein weißleinener Beutel mit ca. 5 Pfund Weizenmehl in der Seglerstraße. — Zugeflogen: Ein Fasan beim Eigenthümer Machill, Kurzestraße 3. — Verhaftet: Sieben Personen.

= [Von der Weichsel.] Das Wasser ist hier seit Sonntag um 20 Centimeter gestiegen und steigt noch langsam weiter. Heute Mittag 1 Uhr markirte der Pegel einen Wasserstand von 0,47 Meter über Null. Das Wasser kommt aus dem Bug und aus der Narew, wo in letzter Zeit gewaltige Gewitterregen niedergegangen sind.

** [Holzeingang auf der Weichsel am 24. Juli.] Garfunkel und Beier, J. Cucker, M. Endelmann durch Jesioneck 1 Traft für Garfunkel u. Beier 235 Kiefern Balken, Mauerlatten, Timber, 2068 Kiefern Sleeper, 3043 Kiefern einf. Schwellen, 68 Eichen Kantholz, 299 Eichen Rundschwellen, 828 Eichen einf. und dopp. Schwellen, 1772 Blamiser, für L. Cucker 14 Kiefern Balken, Mauerlatten, Timber, 36 Kiefern Sleeper, 17 Kiefern einf. Schwellen, 148 Eichen Rundschwellen, 168 Eichen einf. Schwellen, für Endelmann 10 895 Blamiser.

— Podgorz, 27. Juli. Der Bau der ev. Kirche schreitet rüstig vorwärts. Am Sonnabend ist der Glockenthurm fertig gestellt worden. Die Maler- und Anstreicherarbeiten sind zu vergeben. Offerten sind bis zum 15. nächsten Monats an Herrn Pfarrer Endemann einzureichen. — Die Mitglieder der Pflichtfeuerwehr haben am Mittwoch Abend auf der Hütung eine Kontrol- bezw. Uebungs-Versammlung. — Auch in unserm Ort nimmt der Radfahrsport immer mehr an Umfang an. Der letzte Radfahrer hat von der Polizei-Verwaltung die Nummer 15 erhalten. — Von den Arbeitgebern wird jetzt der Krankenkassenbeitrag für das verflossene Quartal (April-Juni) eingezogen. Die Gesammtsumme der von den Arbeitgebern aufzubringenden Beiträge beträgt 76 Mark 43 Pf. — Ein wunderschönes Pfauenpaar ausgestopft, hat Herr Gastwirth Schmidt in Stewken. Die Schwanzfedern haben eine Länge von 1,50 Meter.

— Culmsee, 27. Juli. Nach der ausgelegten Bürgerliste sind in hiesiger Stadt 7580 Einwohner vorhanden; stimmberechtigt sind jedoch nur 425. Das aufzubringende Steuersoll beträgt 118,908 Mark. — Am Dienstag, den 18. August findet im Hotel Deutscher Hof eine ordentliche General-Versammlnng der Aktien-Gesellschaft Zuckerfabrik Culmsee statt, wozu alle stimmberechtigten Mitglieder der Gesellschaft eingeladen werden. — Am Sonntag fand im Saale der Villa nova eine humoristische Soiree der Stettiner Sänger statt, welche recht zahlreich besucht war. — Geburtstagsgratulation eines hiesigen Dienstmädchens an ihre in der Ferne weilende Dienstherrin: „Hochferschezte Madam. und ich Martha Grattzulire von ganzen herzen die Madam hundert jar alt werden und die Madam soll, diek werden daß sie niecht in die Tühre Rein kommen kann. auch soll die Madam bald kommen denn die Mahrta bangt sieh sehr nach die gute Madam ich muß den schließen den das Frunlim schift ich muß kaffe geben hab alles gescheujert und schleifen an gemacht jezt küse die hand gnedge frau. ade gute Madam grus Marhta. wünsche Gäsundet."

— Von der russischen Grenze, 26. Juli. Im Weichselgebiete sind neuerdings falsche Hundertrubelscheine beschlagnahmt worden. Anscheinend hat man es auch hier wieder mit den Erzeugnissen einer ausländischen Fälscherbande zu thun. — Die geschäftliche Lage in Lodz hat sich noch nicht gebessert. Neuerdings fallirte eine große Firma mit 400 000 Rubel Schulden. Mit Recht befürchtet man, daß dieser Konkurs weitere nach sich ziehen wird. — In Riga ist ein lettischer Verein wegen seiner politischen Tendenzen polizeilich aufgelöst worden. Der Vorfall erregt großes Aufsehen.

Vermischtes.

Ein allgemeines deutsches Gesangsfest ist seitens der Festkommission für die Tage vom 10. bis 12. September in der Berliner Gewerbeausstellung geplant. An alle größeren Gesangvereine Deutschlands sind Einladungen ergangen. Für die Sieger im Sängerwettkampf sind werthvolle Ehrenpreise in Aussicht genommen.

Durch einen unglücklichen Schuß traf der Fähnrich v. Reimersdorff vom 8. Dragoner-Regiment in Oels auf der Jagd in Briese, wo er beim Grafen Kospath mit seinem Bruder zu Besuch weilte, den letzteren, einen Obersekundaner, und verletzte ihn so schwer, daß derselbe bald darauf starb.

Der zu den Sozialdemokraten übergegangene Theologe Theodor v. Wächter in Berlin ist einer schweren Nervenkrankheit verfallen.

Entgleist ist der auf der Strecke Königsberg-Tilsit verkehrende Personenzug am Sonntag an der geöffneten Eisenbahndrehbrücke bei Schelecken. Die Brücke, sowie Lokomotive, Post- und Packwagen sind beschädigt. Der Lokomotivführer ist durch Dampf verbrüht, jedoch nicht lebensgefährlich. Reisende wurden nicht verletzt.

Der Stand der Weinberge in Rheinhessen wird nach den offiziellen Ermittelungen als ganz vorzüglich angegeben.

Friedmann's „Kotze-Broschüre" ist erschienen. Neues jedoch oder vielmehr irgendwie etwas Positives weiß die neue Broschüre ebensowenig vorzubringen, wie ihre vielen Vorgängerinnen auf dem Gebiete der „Affäre Kotze". Friedmann weiß auch nichts.

Eisenbahnunfall. Wiesbaden, 26. Juli. Lokomotive und Tender des von Frankfurt gestern Abend 10 Uhr 41 Min. abgegangenen Schnellzuges nach Wiesbaden entgleisten auf der Station Kastel. Wie der „Rhein. Courier" meldet, wurden der Maschinenführer getödtet, der Heizer schwer verbrüht und auch der Zugführer verletzt. Von den Passagieren soll Niemand beschädigt sein. Anstatt 11 Uhr 30 Minuten traf der Zug erst um 3 Uhr Nachts in Wiesbaden ein. — Amtlich wird gemeldet: Bei der gestern Abend in der Nähe der Station Kastel stattgehabten Entgleisung des Schnellzuges Nr. 105 wurde der Lokomotivführer Hartmann getödtet und der Heizer Rath schwer verletzt, außerdem wurde der Zugführer Haase, sowie ein Reisender 2. Klasse verletzt. Die auf die Lokomotive folgenden Wagen wurden in Folge des starken Ruckes entkuppelt und blieben auf dem Geleise. Der entstandene Materialschaden ist bedeutend. Der Verkehr auf der Station Kastel war bis 6 Uhr früh gestört; danach konnte der Verkehr auf einem Geleise wieder aufgenommen werden. Die Ursache des Unfalles konnte bisher nicht ermittelt werden; die sofort eingeleitete Untersuchung hat ergeben, daß die Weichen und Geleise in Ordnung waren.

Das Urtheil der Koburger Strafkammer vom 13. April, durch welches der Bürgermeister Seidel aus Neustadt bei Koburg zu 4½ Jahren Zuchthaus verurtheilt worden war, ist von dem Reichsgericht aufgehoben und die Sache an die Vorinstanz zurückgewiesen worden. Gewerbsmäßige Hehlerei liege nicht vor, höchstens Beihilfe zur Unterschlagung im Amte.

Weil er einen Backenstreich wegen kecken Benehmens bekam, stieß der 14jährige italienische Fabriklehrling Bianchi seinem Brotherrn, Gutsbesitzer Dervieux in Lyon (Südfrankreich) ein Messer in die Brust. D. war sofort todt.

Ein heftiges Unwetter verursachte großen Schaden in Paris, die Keller wurden unter Wasser gesetzt. Ein Krahn von 20 000 Kilogramm Gewicht schlug einen Theil des Lyoner Bahnhofes ein und warf ein Waschhaus um, wobei ein Mädchen erschlagen wurde.

Moral eines „Blaustrumpfes." Die Aerztin Käthe Schirmacher hat ein Buch über Herrenmoral und Frauenhalbheit geschrieben. Wie wenig in die Tiefe aber ihre eigenen weiblichen Begriffe von Sittlichkeit gehen, wie unaufgeklärt die ganze Frauen-Bewegung noch ist, geht nur zu deutlich aus Stellen hervor, wie folgende: „Ich will allerdings, daß jede Frau wenigstens den Revolver führen lernt . . . ., erst wenn wir selbst, die Waffe in der Hand, unsere Beleidiger zur Rechenschaft ziehen können, erst dann wird man uns fürchten, achten und — werden wir frei sein." Es wäre viel vernünftiger, wenn diese Dame ihre müßige Zeit mit Aufsätzen über die Zubereitung von Speisen oder mit Anfertigung von Strickstrümpfen ausfüllen möchte, als den noch weniger emanzipirten Vertreterinnen des schönen Geschlechts durch derartiges Auslassen die Köpfe zu verdrehen.

Neueste Nachrichten.

Metz, 27. Juli. Hier wurden heute Mittag am Deutschthor-Wall zwei Personen, angeblich französische Offiziere aus Korsika, verhaftet, welche des Landesverraths beschuldigt sind.

Zürich, 27. Juli. Sonnabend Nacht wurde in der Vorstadt Außersihl ein Bürger von zwei Italienern erstochen. Sonntag früh wurden die zwei Italiener, welche des Mordes verdächtig waren, von einer großen Volksmenge arg mißhandelt. Nachmittags zog eine Schaar von Ruhestörern vor zahlreiche italienische Gastwirthschaften und zertrümmerte Thüren und Fenster. Bis heute früh erfolgten 12 Verhaftungen, von denen 6 aufrecht erhalten wurden.

Paris, 27. Juli. Das gestrige Unwetter verursachte mehrere Ballonunfälle. Ein in der Vorstadt Aubervilliers aufgestiegenes Luftschiff platzte in der Nähe von Mitry-Claye; drei Insassen wurden schwer verletzt. Bei Meaux wurde die Leiche des aus dem Ballonkorbe gestürzten Luftschiffers Guillaume aufgefunden.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn.

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 28. Juli um 6 Uhr früh über Null: 0,44 Meter. — Lufttemperatur + 20 Gr. Cels. — Wetter heiter. — Windrichtung: Ost schwach.

Wetteraussichten für das nördliche Deutschland:

Für Mittwoch, den 29. Juli: Wolkig, schwül, warm, vielfach Gewitterregen.

Handelsnachrichten.

Thorn, 28. Juli. (Getreidebericht der Handelskammer) Wetter: heiß. Weizen: unverändert, geringes Angebot, alter bunt 128 pfd. 132 Mk. alter hell 130 pfd. 136 Mk. 134 pfd. 138 Mk. — Roggen: stark offeriert in neuer Waare 125 pfd. 97 Mk. 129|30 pfd. 99/100 Mk. — Gerste: geschäftslos. — Erbsen: geschäftslos. — Hafer: zu Konsumzwecken 115|20 Mark.

(Alles pro 1000 Kilo ab Bahn verzollt.)

Weichselverkehr bei Thorn.

(Der Bericht umfaßt die Zeit von 3 Uhr Nachmittags des vorhergehenden Tages bis zur selben Stunde des laufenden Tages.)

Thorn, 28. Juli Wasserstand um 3 Uhr Nachmittags: 0,43 Meter über Null.

Schiffsführer.	Fahrzeug.	Waarenladung.	von nach
A. Roy	Kahn	Steine	Nieszawa-Schwetz.
Walencikowski	"	"	Nieszawa-Kurzebrack
dito.	"	"	" "
Schill jun.	"	"	Nieszawa-Schulitz.
Kreß sen.	"	leer	Wloclawek-Danzig.
Kreß jun.	"	"	
O. Greiser	D. „Thorn"	Güter	" "
P. Gumulski	Kahn	Träger	Danzig-Thorn.
Ww. Rudnitzki	"	Güter	" "
Joh. Schulz	"	"	Danzig-Warschau.
Joh. Ridlewski	"	Thonkreide	" "
F. Lewandowski	Barke	leer	Danzig-Wloclawek.
Kwiatkowski	D. „Bromberg"	Güter	Graudenz-Thorn. Thorn-Danzig.

Marktpreise:		niedr. Mk	niedr. Pf	höchst Mk	höchst Pf
Stroh (Richt-)	100 Kilo	4	—	4	50
Heu	"	4	—	4	50
Kartoffeln	50 Kilo	2	—	3	—
Rindfleisch	1 Kilo	—	90	1	—
Kalbfleisch	"	—	6	1	—
Schweinefleisch	"	—	90	1	20
Geräuch. Speck	"	1	20	1	40
Schmalz	"	1	20	1	40
Hammelfleisch	"	—	90	1	—
Butter	"	1	60	2	—
Eier	Schock	2	—	2	20
Krebse	"	1	50	5	—
Aale	Kilo	1	40	2	—
Bressen	"	—	60	—	70

Thorn, Freitag, d. 24. Juli.		niedr. Mk	niedr. Pf	höchst Mk	höchst Pf
Schleie	1 Kilo	1	—	1	20
Hechte	"	—	80	1	90
Karauschen	"	—	60	—	80
Barsche	"	—	60	—	80
Zander	"	1	—	1	20
Karpfen	"	—	—	—	—
Barbinen	"	—	50	—	60
Weißfische	"	—	30	—	40
Puten	Stück	3	—	5	—
Gänse	"	3	—	5	—
Enten	Paar	1	50	3	—
Hühner, alte	Stück	1	—	1	50
" junge	Paar	—	70	1	20
Tauben	"	—	50	—	80

Berliner telegraphische Schlußcourse.

	28. 7.	27. 7.
Russ. Noten. p. Cassa	216,20	216,15
Wechs. auf Warschau k.	215,95	216,00
Preuß. 3 pr. Consols	100,—	99,90
Preuß. 3½ pr. Consols	104,90	104,90
Preuß. 4 pr. Consols	105,80	105,80
Dtsch. Reichsanl. 3%	99,70	99,75
Dtsch. Rchsanl. 3½%	105,—	105,—
Poln. Pfandb. 4½%	68,10	—,—
Poln. Liquidatpfdbr.	66,50	66,50
Westpr. 3½% Pfndbr.	100,50	100,40
Disc. Comm Antheile	209,25	209,30
Oesterreich. Bankn.	170,30	170,25
Thor. Stadtanl. 3½%		
Tendenz der Fondsb.	matt.	still.

	28. 7.	27. 7.
Weizen: Juli	141,50	141,75
September	138,—	138,—
loco in N.-York	68⅛	68⅛
Roggen: loco.	112,—	113,—
Juli	109,—	109,75
September	110 20	110,75
Oktober	111,—	111,25
Hafer: Juli	125,50	126,—
September	115,50	116,—
Rüböl: Juli	45,30	45,50
Oktober	45 30	45,50
Spiritus 50er: loco.	—,—	—,—
70er loco.	34 50	34,90
70er Juli	38,70	39,10
70er September	39,—	39,40

Wechsel-Discont 3%, Lombard Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 3½%, für andere Effekten 4%.

Die Beerdigung des Fabrikanten chirurg. Instrumente

Gustav Meyer

findet bereits Mittwoch, Vormittags 9 Uhr, statt.

Die Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.

Von dem städtischen Abholzungsgelände soll der südlich von der Wiesenburger Chaussee zwischen dieser und dem Heise'schen Grundstück zu Okraczyn belegene ca. 40 Morgen große Theil für die Zeit vom 1. October 1896 auf weitere 3 bezw. 6 Jahre zur landwirthschaftlichen Nutznng verpachtet werden und haben wir hierzu einen Termin am

Sonnabend, den 1. August,

Vormittags 11 Uhr

auf dem Oberförsterzimmer des Rathhauses anberaumt.

Die Verpachtungsbedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht und können auch vorher im Bureau I des Rathhauses eingesehen werden.

Der Förster Hardt zu Barbarken ist angewiesen, Pachtlustigeen das zu verpachtende Land auf Wunsch jederzeit vorzuzeigen.

Thorn, den 14. Juli 1896. (3057)

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am **Mittwoch, den 5. August d. Js.** findet von 5 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags in dem Gelände südlich Stewken zwischen der Straße, Fort Winrich von Kniprode, Försterei Dziwak einerseits und der Straße Bruschkrug, Försterei Rudak anderseits Schießübung mit scharfen Patronen statt.

Das betreffende Gelände ist durch Posten abgesperrt; vor dem Betreten desselben wird gewarnt. (3232)

Thorn, den 28. Juli 1896.

Ulanen-Regiment v. Schmidt
(1. Pommersches) Nr. 4.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines **Bureau-Assistenten** bei der hiesigen Gemeindeverwaltung wird durch die Einberufung des seitherigen Inhabers der Stelle zum Militär voraussichtlich mit dem 1. Oct. d. Js. frei und soll mit einem Civilanwärter wieder besetzt werden.

Das jährliche Einkommen dieser Stelle beträgt 720 Mark. (3214)

Geeignete Bewerber, welche schon bei einer Verwaltungsbehörde gearbeitet haben und im Expeditions- und Registraturdienst geübt sind, wollen sich unter Vorlegung eines Lebenslaufes und von Zeugnißabschriften bei dem Unterzeichneten melden.

Mocker, den 23. Juli 1896.

Der Gemeinde-Vorstand.
Hellmich.

Standesamt Thorn.

Vom 20. bis 25. Juli 1896 sind gemeldet:

a. Geburten:

1. Bäcker Alexander Bonk, S. 2. Maurer Anton Sukorski, T. 3. Zimmergeselle Paul Radomski, T. 4. Schuhmacher Andreas Piorkowski, T. 5. Maurer Carl Smikalla, T. 6. Fleischer Wilhelm Stentzel, S. 7. Arbeiter Joseph Kurzynski, S. 8. Sergeant im Ulanen-Regiment v. Schmidt Paul Butz, S. 9. Briefträger Paul Przybill, S. 10. Schuhmacher Marian Szatkowski, S. 11. Arb. Hermann Harzheim, S. 12. Aufseher August Samulewitz, S. 13. Kaufmann Gustav Oterski, T.

b. Sterbefälle:

1. Franz Nowak, 6 M. 21 T. 2. Auguste Gertrud Hollatz, 2 M. 3. Bruno Pohl, 7 M. 18 T. 4. Schneidermeisterfrau Susanne Rojewski, geb. Zywopolski, 66 J. 10 M. 5. Joseph Simon Dekarski, 5 M. 2 T. 6. Arthur Willy Ernst Haß, 8 M. 16 T. 7. Pelagia Kurzynski, 5 St. 8. Boleslaus Wojtaszewski, 1 J. 2 M. 12 T. 9. Käthe Naftaniel, 9 M. 28 T. 10. Alfred Carl Matz, 2 M. 13 T. 11. Louise Dorothea Josefine Brüggemann, 7 M. 12 T. 12. Hedwig Antonie Cieszynski, 1 J. 19 T. 13. Hausdiener Carl Tapper. 26 J. 16 T. 14. Anastasia Elisabeth Duszynski, 1 J. 4 M. 27 T. 15. Mühlenwerkführer August Thies, 41 J. 5 M. 22 T. 16. Schneider Thomas Pilichowski, 34 J. 6 M. 25 T. 17. Ida Naftaniel, 2 J. 5 T. 18. Musketier Adam August Racinski, 22 J. 3 M. 22 T.

c. Aufgebote:

1. Kaufmann Arnhold Cohn, Culmsee und Selma Henschel, Culmsee. 2. Postassistent Robert Ludwig Haberlau, Stewken u. Mathilde Laaps. 3. Früherer Hausdiener Casimir Gasiecki, Mocker und Wittwe Rosalie Prilinska, geb. Jaroszewska, Mocker.

d. ehelich verbunden:

1. Arbeiter Samuel Ferdinand Loechelt mit Auguste Emilie Fengler. 2. Architekt und Maurermstr. Hermann Richard Sielmann, Bischofsburg, mit Marie Henriette Hermine Ostermann. 3. Locomotivführ. Alfons Theophil Schlage mit Hulda Franziska Margarethe Letze, geb. Olschewski. 4. Arbeiter Ferdinand Hermann Ott mit Ludowica Bieganowski. 5. Sergeant und Regimentsschreiber im Ulanen-Regiment v. Schmidt Bernhard Franz Theod. Reiß mit Anna Laura Hedwig Kurz. 6. Zieglergeselle Max Otto Stutzke mit Agnes Ida Johanna Puschmann.

Mellinstraße 8

ist das **Gartengrundstück,** besteh. aus Wohnhaus, Stallgebäude und Garten **ab 1. April 1897** zu verpachten. Anfragen in der Buchhandlung v. **Walter Lambeck.** (3088)

Total-Ausverkauf

Bitte genau auf die Firma zu achten.

meines kompletten Waarenlagers wegen vollständiger Aufgabe des Geschäfts

Das Waaren-Lager besteht aus:

Herren-, Damen- u. Kinderwäsche, Kragen, Manschetten, Oberhemden, Chemisetts, sämmtliche Sorten **Strumpfwaaren, Handschuhe, Trikotagen, Gardinen, Tülle u. Spitzen, Tischdecken, Hand- u. Taschentücher.**

Als besonders vortheilhaft empfehle:

Grosse Posten **Stroh- u. Filz- Herren- u. Damen-Hüte.**

Gleichzeitig bemerke, daß mein Ausverkauf kein fingirter, sondern daß das Lokal thatsächlich bereits zum **1. Oktober** an Herrn **Josef** gen. **Meyer** vermiethet ist.

Der Verkauf findet genau nach den im Schaufenster bezeichneten Preisen statt.

Louis Feldmann,

Breitestr. 30. Thorn. Breitestr. 30.

Bekanntmachung.

Das aufgegebene Schulgrundstück an der Weinbergstraße in der Jacobs-Vorstadt soll bis zum Verkaufe vermiethet bezw. verpachtet werden. Angebote erwünscht bis

Donnerstag, den 30. d. Mts.

Nachmittags 4 Uhr.

Thorn, den 27. Juli 1896. (3233)

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Ein junger, brauner Pudel hat sich hier eingefunden.

Der Eigenthümer kann denselben von hier gegen Erstattung der Futterkosten pp. in Empfang nehmen. (3213)

Podgorz, den 27. Juli 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Hausgrundstück, Speicher ev. Bauplatz

wird zu kaufen gesucht (innerhalb der Stadt). Offerten mit Preisangabe unter **3108** an die Expedition dieser Zeitung. (3108)

Eine Schmiede

im besten Betriebe vom 1. Oktober zu verpachten. Näheres bei Kaufmann **Louis Less**, Bromberger Vorst. Mellienstr. 133.

Eine Fleischerei

mit **Laden** und **Wohnung** in bester Lage in Mocker sofort zu vermiethen.

C. B. Dietrich & Sohn

Zu vermiethen

1 Wohnung

5 große Zimmer, Entree nebst reichem Zubehör. Preis **800 Mark.** Auf Wunsch Pferdestall. (3053)

Näh. in d. Theehandlung **Brückenstr. 28.**

Gerechtestraße 21

ist die 1. Etage bestehend aus 7 Zim. nebst Badeeinrichtung für 950 Mk. versetzungshalber sofort zu vermiethen.

---

1. Etage

mit Badeeinrichtung, Gas- u. Wasserleitung und Küche zu verm. Brückenstr. 40.

Eine Wohnung,

3 Zimmer, großes Entree, vermiethet vom 1. Oktober (2172)

Bernhard Leiser.

Eine gr. herrschaftl. Wohnung,

bisher von Herrn Oberst Hardeck bewohnt, ist sogleich oder 1. October zu vermiethen Schulstraße 19, Ecke Mellienstr. (2786)

Im

Neubau Schulstr. 10|12

sind Wohnungen von 12 u. 6 Zimmern von sofort resp. 1. October cr. ab zu vermiethen.

(4828) **G. Soppart.**

Seglerstraße 30 ist eine kleine frdl. Wohnung in der 3. Etage vom 1. Oktober zu vermiethen. [2380]

J. Keil.

Wohnungen

sind in meinem neu erbauten Hause von gleich oder später zu haben, (3216)

Jantz, Mocker, Bergstraße 16.

Mocker, Lindenstraße 13,

1. Etage v. sof. od. ab 1. Oktob. z. verm.

Dr. Szczyglowski.

Grabenstraße Nr. 10

freundlich möblirtes Zimmer mit Beköstigung zu vermiethen. 3145

---

2 kl. Hofwohn. zu verm. Brückenstr. 4.

H.f.Hw. 1. Okt. z. v. **Henschel**, Seglerst. 10.

Möbl. Zimmer b. z. v. Heiligegeiststr. 13.

Central-Hotel, Thorn

ff. Restaurant, Café und Weinstube.

Franz. Billard.

Warme Küche bis 1 Uhr Nachts.

20 Zeitungen und Zeitschriften!



K. Schall.

Thorn. Schillerstrasse No. 7.

Möbel - Magazin.

Solide Bezugsquelle. Größte Auswahl. Billigste Preise.

Spezialität: (375)

Wohnungs-Einrichtungen.

Dampfziegelei

Antoniewo bei Thorn



empfiehlt anerkannt, **vorzügliche,** billigste Hintermauerziegel, **Verblendziegel,** voll und **gelocht, in allen Größen,** Keilziegel, Brunnenziegel, Schornsteinziegel, Klinker, Formziegel jeder Art, **Glasirte Ziegel** in brauner und grüner Farbe, Biberpfannen, holländ. Pfannen, Firstpfannen, Thurmpfannen pp.

Spezialität: (2522

Lochverblender

in Qualität den besten schlesischen gleich.

Proben und **Prüfungszeugnisse** stehen zur Verfügung.

Münchener

Loewenbräu.

Generalvertreter: **Georg Voss, Thorn.**

Verkauf in Gebinden von 15 bis 100 Liter.

Ausschank Baderstrasse No. 19.

Laden von sofort zu vermiethen **K. P. Schliebener**, Gerberstr. 23.

Ein elegant möblirtes Zimmer mit Burschengelaß zu verm. **Culmerstr. 8 I**

Schützenhaustheater.

Heute Mittwoch:

Zum letzten Male.

Der Weg zum Herzen.

(3231) **Die Direction.**

Freitag, den 31. Juli cr.:

Großes

Monstre - Concert.

Coppernikus - Hotel

Thorn.

Restaurant, Caffee und Weinstube.

Warme und kalte Speisen zu jeder Tageszeit.

Empfehle gleichzeitig den geehrten Herrschaften meinen neu eingerichteten

GARTEN.

Zum Ausschank gelangt:

Königsberger Bier

von der Brauerei Ponarth.

(3170) H. Stille.

Viktoria-Garten.

Jeden Mittwoch

frische Waffeln.

Täglich:

Kaffee u. selbstgeb. Kuchen.

Thal-Garten.

Heute Mittwoch:

Krebssuppe.

(3215) A Reszkowski.

Adam Kaczmarkiewicz'sche

einzig echte

Färberei und Haupt-Etablissement

für chem. Reinigung

v Herren- u. Damen-Kleidern etc.

Thorn, nur Gerberstr. 13|14.

neben der Töchterschule u Bürger Hospital.

Loose:

Berliner Gewerbe-Ausstellung à 1,10.

Internationale Kunst - Ausstellung Berlin . . . à 1 10.

Rothe Kreuz (Gold- u. Silber-Lotterie) . . . . . à 1,10.

Westpr. Gewerbe-Ausstellung à 1,00.

Zu haben in der

Buchhdlg. v. Walter Lambeck

und der

Exped. d. „Thorner Zeitung“.

Junge Mädchen,

die das Wäschenähen erlernen wollen, können sich melden bei Frau (3232)

L. Kirstein, Bäckerstr. 37, I.

Eine jüngere, erfahrene, gut empfohlene

Kinderfrau

zu einem **einjährigen Kinde** von sofort gesucht. Näheres in der Expedition d. Ztg.

2—3 unverheirathete Monteure

für Kanalisation und Wasserleitung sucht sofort für hier und auswärts (3219)

Techn. Bur. f. Wasserl.- u. Kanalisations-Anl.
Ing. **Joh. von Zeuner**, Koppernikusstr. 9.

Ein Laufbursche

kann sich melden (3221)

Marienstr. 1, 2 Treppen.

Ein Hausknecht

kann sich melden im **Tivoli.**

Die v. Herrn Hauptm. **Briese** bewohnte

Parterre-Wohnung,

Seglerstraße 11, ist vom 1. Oktober anderweitig zu vermiethen. (2746)

J. Keil.

Breitestr. 32, III. Etage

1 Wohnung von 4 Zimmern nebst Zubehör per sofort oder 1. Oktober zu verm. Zu erfragen bei (2855)

K. Schall, Schillerstraße.

---

1 Parterre-Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, heller Küche, Gärtchen, Veranda, Bodenraum, Remise, Pferdestall mit allem Zubehör vom 1. October cr. zu vermiethen.

Mocker, Lindenstr. 4.

Ein möbl. Zimmer mit Beköstigung billig vom 1. n. Mon. zu vermiethen.

Bäckerstr. 11, part.

Eine Wohnung in der 1. Etage 5 Zim. und Zubehör, Gerechtestr. 25, zu vermiethen.

(3059) **A. Teufel.**

Mbl. Wohnungen m. Burschengelaß

Zu erfrag. **Coppernikusstr. 21** im Laden.

Bäckerstr. 39 II,

eine Wohnung von 3 gr. Zimmern nebst Zubehör ab 1. Oktober zu vermiethen.

---

1 grüner Papagei

entflogen. Gegen gute Belohnung abzugeben

Culmer Vorstadt, Bleiche.

Ein schwarz- u. weiß-geflecktet **Hund,** auf den Namen „Sekt“ hörend, ist mir abhand. gekommen G. Bel. abz. Brombergerstr. 82.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.

Hierzu: Beilage.

Beilage d. Thorner Zeitung Nr. 176.

Mittwoch, den 29. Juli 1896.

Die Töchter des Popen.

Roman von **Marguerite Poradowska.**
Deutsch von **M. Pillet.**

(Nachdruck verboten.)

(5. Fortsetzung)

Des Kampfes müde, fing der Knabe endlich an, sich zu beruhigen; dennoch bewahrte er, immer wieder angereizt durch seine Mutter und Großmutter, in seinem innersten Herzen einen dumpfen Groll gegen den unirten Priester und seine Familie.

Janek wuchs zusehends. Jeden Tag weihte ihn Thaddäus mehr in die Geheimnisse seines Faches ein, er schickte ihn sogar oft auf einem Rundgang durch den Forst und konnte ihm endlich eine Flinte in die Hand geben. Auf diesen Streifereien durch den Wald kam es manchmal vor, daß Janek unversehens an einem Kreuzwege auf Binia stieß, welche zwei oder drei kleine, schwarze, zerzauste Schwestern hinter sich herzog und mit ihnen Buchecken oder Pilze sammelte. „Sie kommen aus der Erde wie Maulwürfe, denen sie überhaupt ähnlich sind, diese Teufels-Popadias," murmelte er, indem er ungeduldig umkehrte und Verwünschungen in den Wald hinaussandte, die auf die Eltern der schwachen Geschöpfchen alle Krankheiten und Seuchen der Erde herabriefen.

Die erschrockene Binia führte dann ihre kleinen Schwestern schnell in das dichteste Buschwerk, wo sie bald verschwanden.

Es war Anfang April. Das Wetter war herrlich, der Himmel so klar, daß man, nach dem Ausdruck des Landvolks, das Paradies hätte hindurchsehen können. Das Wasser des Stry, das gewöhnlich an dieser Stelle niedrig stand, war durch das plötzliche Schmelzen des Schnees hoch angewachsen und floß hurtig und schäumend über die weißen Kieselsteine, hier und da große, durchsichtige Lachen zurücklassend, in denen flinke Schwalben ihre schwarzen Flügelspitzen badeten. Janek ging den Strom hinauf, die Flinte auf der Schulter. Er war jetzt ein schlanker, sonnengebräunter Bursche mit energischem Gesicht, aber einem freundlichen Ausdruck in den scharfen Augen und um den Mund, über dem ein feiner, aschblonder Schnurrbart zu sprossen begann.

Frühlingshauch stieg von den blumenbedeckten Ufern auf; er athmete ihn ein, aber die tiefe Schwermuth wollte nicht von ihm weichen, wenn er an seine Zukunft dachte. Der Zeitpunkt, wo er sich für den Militärdienst melden mußte, lag nicht mehr fern, und er fragte sich ängstlich, ob die Unzulänglichkeit seiner Papiere ihm nicht vor den Kameraden im Regiment ein Schandmal aufdrücken würde.

Frisches, fröhliches Lachen erscholl hinter ihm, und als er sich umwandte, bemerkte er ein schönes, blondes Mädchen, deren Gesicht ein hellblauer Schleier kokett gegen die Sonnenstrahlen schützte. Einige Schritte hinter ihr folgten Binia und der Pope Tymostäus.

Hans zog sich schnell mit gerunzelter Stirn zurück. Zweifellos war das hübsche Geschöpf Sofronya, die älteste Tochter des Popen, die erst kürzlich aus dem Diakonissenkloster zurückgekehrt war. Alle drei gingen an ihm vorüber, ohne ihn zu sehen, und schickten sich an, den Fluß zu durchwaten, wie sie es auf dem Hinwege vor einigen Stunden auch gethan haben mußten. Die beiden jungen Mädchen hatten sich die Schuhe ausgezogen und liefen beherzt mit ihren weißen Füßen und nackten Beinen durch die Wassertümpel, mit der einen Hand ihre aufgehobenen Röcke, in der anderen die Schuhe tragend. Hier und da ging ihnen das Wasser nur bis an die Knöchel; aber an anderen Stellen reichte es fast bis zu den Knieen. Plötzlich schrie Sofronya: „Vater, Vater . . ich versinke!" Ueberrascht und erschrocken eilte der Priester auf seine Lieblingstochter zu, nahm sie in seine Arme und trug sie an das jenseitige Ufer, ohne sich um die Jüngere zu kümmern, die gleichfalls voller Angst nach ihm rief. Dann schrie er Biania zu: „Nur vorwärts, den Kopf hoch und einen Fuß fest vor den anderen gesetzt; sei kein Zieraffe!"

Die Aermste war zwar schon ermattet, ging aber tapfer weiter, wie ein armes Hündchen, das man in den Fluß geworfen hat, und das mit aller Gewalt wieder an's Land gelangen will. Jetzt ging ihr das Wasser bis an den Gürtel, und dasselbe war so kalt, als käme es eben von den eisigen Schneemassen der Karpathen herab, deren bläuliche Umrisse sich am Himmel abhoben. Und wenn sich nun irgendwo ein tückisches Loch unter ihren Schritten aufthat, — davor fürchtete sie sich am meisten. Zuerst hatte diese Scene Hans belustigt. Sie waren wirklich hübsch anzusehen gewesen, die beiden Mädchen, die Eine blond, die Andere brünett, wie sie lachend und schreiend mit nackten Füßen und gelösten Haaren vorwärtsliefen, während das Wasser ihre Kattunröcke aufbauschte und sich darin fing, wie in einem Segel. Außerdem war es ihm nicht unangenehm, den Popen mit den Seinigen in einer gewissermaßen gefährlichen Lage zu sehen. Aber wie nun der Priester hartnäckig am Ufer verharrte und seine Tochter nur durch Zurufe zu ermuthigen suchte, hielt es ihn nicht länger; eine solche Kaltblütigkeit, ein so schreiender Egoismus brachten das lebhafte Blut in seinen Adern in Wallung. Schnell legte er seine Flinte bei Seite und war mit wenigen Sprüngen neben dem jungen Mädchen. Es war Zeit, denn sie wankte schon. Er nahm sie leicht in seine Arme und schickte sich an, den Strom zu durchschreiten, um sie neben ihrem Vater niederzusetzen, als ihm plötzlich ein anderer Gedanke kam, so daß er schnell umdrehte. Erschien ihm der Uebergang wirklich gefährlich, oder wollte er nur dem Prister einen Streich spielen? Jedenfalls kehrte er mit seiner Bürde dahin zurück von wo er gekommen war. Der Pope schien einen Augenblick verdutzt, fand sich dann aber schnell in die Lage. Er zuckte einfach mit den Achseln, und ohne sich bei Hans zu bedanken, rief er seiner Tochter zu, beide Hände wie ein Sprachrohr vor den Mund haltend: „Mach den Umweg über die Brücke, Binia, dabei wirst Du trocken werden!" Aber die arme Kleine war wohl zu verwirrt, um die Worte ihres Vaters zu verstehen. Ganz erschöpft ließ sie ihren Kopf auf die Schultern ihres Retters sinken. Als sie die Augen öffnete und Hans erkannte, überfluthete ein brennendes Roth ihr blasses Gesicht, und da sie nicht wußte, wie ihre Dankbarkeit auszudrücken, preßte sie demüthig ihre Lippen auf die rauhe, nasse Hand des jungen Försters, der bei dieser unerwarteten Berührung beschämt erröthete. Als er den Kopf hob, bemerkte er einige Schritte davon, zwischen den Wasserpflanzen an einem kleinen Tümpel, aus dem eine Quelle hervorsprudelte, seine Großmutter, die ihn vornübergeneigt mit höhnischem Lächeln betrachtete.

„Ein schöner Fisch, den Du da gefangen hast, Janek! Hast Du den Kopf verloren? Das große Unglück, wenn sie ertrunken wäre, die Tochter dieses Hundes! . . . Sag ihr doch, daß sie näher kommt, damit ich sie betrachte; seit langer Zeit möchte ich gern wissen, wie die Jungen dieses Fuchses aussehen!" . . .

Wüthend darüber, daß er bei seiner großmüthigen Hilfeleistung überrascht worden war, richtete Janek seinen ganzen Zorn jetzt auf sie, die eigentlich die Ursache zu dieser Beschämung war.

„Auf was warten Sie denn noch?" fragte er das erschrockene Mädchen in barschem Tone. „Ihr Vater hat Ihnen doch befohlen, den Umweg über die Brücke zu machen, — damit Sie dabei trocken werden!"

Langsam senkte sie den Kopf, hob ihre strömenden Röcke, die ihr am Körper festhingen, und ging, ohne ein Wort zu sagen, immer gerade vor sich hin, von den Verwünschungen der alten Frau begleitet. Aber ein Fluch Janeks schnitt der Großmutter das Wort ab: „Ich verbiete Euch, die Kleine zu beschimpfen!" sagte er. Erstaunt über den ungewohnten Ton, nahm sie schnell die gepflückten Kräuter zusammen und that einige Schritte rückwärts. Er sprach ja, als ob er der Herr wäre, dieser Hans! Und war er es nicht thatsächlich? Erwarb er nicht seit langer Zeit das Röthige zum Leben für Alle im Hause? Unverständliche Worte murmelnd, schlich sich die Alte durch die Büsche und verschwand im Walde.

(Forts. folgt)

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank, Thorn.

18000 Mark Gewinne der Westpr. Ausstellungs-Lotterie.

Ziehung unwiderruflich ☛ nächste Woche, ☚ Donnerstag, den 6. August.

Loose à 1 Mark, 11 Loose 10 Mark, Gewinnliste mit Porto 25 Pf. empfiehlt und versendet das General-Debit Julius Jacobsohn, in Firma: S. J. Cohn, Schwetz a./W.
Hauptvertrieb für Thorn: Expedition der Thorner Zeitung und bei Herrn Oscar Drawert.

☛ **Johanni-Roggen**
mit Vicia Villosa (Winter-Wicken),
Senf,
Buchweizen etc.
(2825) offerirt
H. Safian.

---

10 Pf. a Notenpiece aus meiner **Musikalien-Leih-Anstalt.**
Walter Lambeck.

Kaufe und verkaufe:
Gebrauchte und neue Möbel
J. Skowronski, Brückenstr. 16

Wir bitten Sie,

machen Sie gefälligst einen Versuch mit:
Bergmann's Carbol-Theer-Schwefel-Seife
v. **Bergmann & Co., Dresden-Radebeul.**
(Schutzmarke: „Zwei Bergmänner“).
Dieselbe ist vorzüglich und allbewährt gegen alle **Hautunreinigkeiten u. Hautausschläge,** wie **Mitesser, Finnen, Blüthchen, Röthe des Gesichts** 2c. à Stück 50 Pf. bei: (1528)
Adolf Leetz u. Anders & Co.

Formulare

zur Anmeldung auf Grund des § 11 des Unfallversicherungsgesetzes sind in der
Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck zu haben.

3000 Mk.

auf sichere Hypothek in 3. Stelle suche von sofort. Zu erfragen in der Expedition der Zeitung. (3186)

Wir offeriren unsere (2980)
Dachpappen-, Theer- u. Asphalt-Produkte:
aus den besten Rohstoffen hergestellt von unserer eigenen Fabrik zu Fabrikpreisen.
Gebr. Pichert, Thorn-Culmsee,
Kohlen-, Kalk- und Baumaterialien-Handlung und Mörtelwerk.



F. F. Resag'
Deutscher Kern Cichorien

aus garantirt reinen Cichorien-Wurzeln ist das beste und ausgiebigste aller bisher bekannten Caffé-Surrogate

---

4000 Mark auf sichere oder 12000 auf erste Hypothek gesucht. Von wem sagt die Exped. dieser Zeitung. (3200)

Geübte Binderin für Blumengeschäft nach auswärts gesucht. Meldungen Vorm. Katharinenstr. 11, Zim. 3.

☛ **Kalk, Cement, Gips,** ☚
Rohrgewebe, Thonröhren,
Alle Sorten Dachpappen,
Theer, Asphalt, Chamottewaaren
☛ **Thonfliesen,** ☚
glatt und gerippt, sowie
sämmtliche Baumaterialien
empfiehlt bei billigsten Preisen das **Baumaterialgeschäft**
L. Bock, Thorn,
(2464) am Kriegerdenkmal.

Insertions-Aufträge

☛ **für sämmtliche Zeitungen** ☚
der Nachbarprovinzen und des übrigen Deutschlands
befördert prompt
zu Originalpreisen und ohne Portoaufschlag
die Annoncen-Expedition der „Thorner Zeitung“.



---

2 Zimmer, 2. Etage, nach vorne z. 1. 10 zu v. **Louis Kalischer,** Baderstr. 2

Möblirte Zimmer mit Pension sofort zu vermiethen. Fischerstr. 7.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.